die Nationalliberalen wirklich die Arbeiter so einschätzen wie es der Abg. Vogel in einer schönen Rede getan hat, dann dürfen Sie die Arbeiter aber nicht durch ein neues Klassenwahlrecht benachteiligen, dann müssen die Nationalliberalen unsere Wahlrechtsanträge mit unterzeichnen. Was die Nationalliberalen wollen, ist nichts weiter als das nackte Willkürsystem, das die Parteirücksichten vor das Staatswohl stellt. Die Vorschläge bewirken schließlich nichts weiter als eine Fälschung des Volkswillens. Ein Pluralwahlrecht würde von neuem Unwillen hervorrufen, und ein besseres Reichstagswahlergebnis kann man auf diese Weise nicht erzielen. Ein Wahlunrecht empört aber auch die gutgesinnten Staatsbürger derart, daß sie bei den Wahlen einen sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben; die Folge wird sein, daß Sachsen dauernd ein rotes Königreich wird. Der Minister Hohenthal könnte dann als der rote Graf v. Hohenthal in der Geschichte fortleben. (Lachen.)

Der Abg. Opitz habe auf die Petitionen hingewiesen, die für die Eventualvorlage eingegangen seien und in Anschluß daran behauptet, daß Stimmung für diese Vorlage im Lande sei. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Petitionen bestellte Arbeit sind. Tatsächlich sind sie zumeist nur von den Innungsobermeistern unterschrieben worden. Graf Hohenthal hat gesagt, die Regierung könne vorschlagen, was sie wolle, unterstützt werde sie nicht. Das wolle Redner nicht sagen. Wenn der Minister sich auf den Boden der freisinnigen Anträge stellen wolle, würde er im Volke sicher lebhafte Zustimmung finden. Die Hohenthalschen Vorschläge hätten beide den Nachteil, daß sie sich zu weit von dem Reichstagswahlrecht entfernten. Eine Hauptforderung einer Wahlrechtsreform für Sachsen aber sei, daß ein Wahlrecht eingeführt werde, das sich an das Reichstagswahlrecht anlehne. In den letzten 30 Jahren sei man in Sachsen politisch stark heruntergekommen. Wenn man bedenke, daß man 1868 ein Wahlrecht einführte, das man 1896 wieder beseitigte, weil es zu fortschrittlich war, und wenn heute das damals eingeführte Dreiklassenwahlrecht von den Schöpfern selbst als ungerecht bezeichnet wird, dann bin ich wohl berechtigt zu sagen, wir sind politisch heruntergekommen in Sachsen. (Sehr richtig! links.) Bei Beratung des Wahlrechts von 1868 haben die damaligen Vertreter des sächsischen Volkes betont, daß man das Zensuswahlsystem nur als eine Abschlagszahlung hinnehme, daß man bald etwas Besseres, ein allgemeines Wahlrecht, erwarte. Statt dessen ist eine Wahlrechtsverunstaltung gekommen. Die sozialdemokratische Gefahr unterschätze ich auch nicht. Aber mit ungerechten Wahlsystemen gibt man der Sozialdemokratie nur neuen Agitationsstoff. Unerhört sei es, daß Opitz angedeutet habe, die Arbeiter seien durchweg als staatsfeindliche Elemente einzuschätzen. (Zurufe: Das hat niemand gesagt.) Ich erkläre nochmals, daß wir an unseren Anträgen festhalten und beide Vorlagen verwerfen. Jetzt versucht sich die Regierung als mittelstandsfreundlich zu geben. Als aber die Reform der Ersten Kammer zur Beratung stand, wehrte sich die Regierung gerade gegen den Eintritt von Handwerkervertretern in die Erste Kammer. Das sei doch keine Mittelstandsfreundlichkeit. Ich schließe mit dem Ersuchen, unsere Vorschläge anzunehmen, dann nur schaffen Sie Befriedigung im Volke. (Beifall auf den Tribünen. — Der Präsident droht mit Räumung der Tribünen.)

Staatsminister **v. Hohenthal**: Der Abg. Günther hat mir seine Vorschläge empfohlen. Ja, ich würde da wohl den Beifall des Abg. Günther und seiner Freunde (Zuruf: Des Volkes!) erhalten, aber was wird mit den übrigen? Die Regierung hat die Wahlrechtsvorlage nicht in ihrem Interesse gemacht, denn sie befindet sich bei dem Dreiklassenwahlrecht ganz wohl. Was im Interesse des Volkes nötig ist, das ist Nebensache.

Abg. Dr. Schill (natl.): Bei einer Wahlrechtsreform muß die Regierung den Weg zeigen, sie muß auch auf dem Standpunkte, den sie einmal für richtig befunden, beharren. Dringt sie nicht durch, dann hat sie das Recht, den Landtag nach Hause zu schicken. Freilich jetzt ist guter Rat teuer. Wenn man den Deputationsbericht lese, finde man fortwährend die Bemerkung, die konservative Fraktion hat so beschlossen, die nationalliberale Fraktion anders. Ich halte es aber für sehr bedenklich und der Landtagsordnung widersprechend, wenn die einzelnen Abgeordneten gleichsam zu Puppen der Fraktionen gemacht werden. Ein Umstand hat mich in den letzten Tagen besonders frappiert. Wir erhielten am Donnerstag den Bericht der Wahlrechtsdeputation, zu gleicher Zeit aber auch einen Abänderungsantrag, der von denselben Herren mit unterzeichnet war, die ihre Unterschrift auch auf den Deputationsbericht gesetzt hatten. Wohin soll ein solches Verfahren führen? (Sehr richtig!) Zur Sache selbst habe ich zu erklären, daß ich für die Anträge der Minderheit stimmen werde, obwohl ich nicht in allen Punkten die Bedenken meiner Freunde teile. Ich bin kein großer Freund des Proporzes, der Verhältniswahl, aber wir sollten doch bedenken, daß er auch Vorteile enthält. In Belgien wurde das Pluralwahlrecht erst durch den Proporz brauchbar. Bei allen Nachteilen hat der Proporz doch den großen Vorteil, daß er die Stichwahlen beseitigt. Ein großer Nachteil der Eventualvorlage ist die Stimmenhäufung für alle Privilegierten ohne Unterschied. Der Antrag, eine Altersstimme zu geben, soll eine Versöhnung anbahnen. Wie ist das aber möglich, wenn Sie dem Alter und der Erfahrung nur eine Zuschlagsstimme geben wollen, den übrigen der hervorgehobenen Klasse aber ohne Unterschied vier? Dazu kommt, daß die Regierung bisher zu der Altersstimme einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Sie wollen auch allen Wählern die vier Stimmen geben, die bei 1800 M. Gehalt fest angestellt sind. Was heißt aber fest angestellt? Man will die Entscheidung darüber der Regierung durch die Ausführungsordnung überlassen. Dagegen muß ich mich entschieden erklären.

Es bleibt nun die schwierige Frage, was soll nun werden, wie soll es weitergehen? Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine Regierung ein Wahlgesetz mit nur einer Partei machen kann. Wenn man es dennoch tut, wird man nimmermehr Zufriedenheit im Lande schaffen können. Gegenwärtig kann von einer Vorlage der Regierung nicht mehr die Rede sein, nur um eine Vorlage der Stände handelt es sich noch. Wenn aber eine Vorlage der Stände eine Verfassungsänderung bedingt, kann sie nach der Verfassung nur Gesetz werden, wenn sie von zwei hintereinander tagenden Landtagen angenommen wird. Wie soll man da zu einem Ziele kommen? Da wäre es doch das beste, wenn man versuchte, auf Grund der Regierungsvorlage noch zu einer Verständigung zu kommen. (Zurufe.) Die Regierung hat erklärt, daß sie zu Zugeständnissen bereit sei. Ich will es nicht verantworten, die Sache scheitern zu lassen. Man soll noch im Wege der Verhandlung eine Verständigung mit der Regierung suchen. Wenn Vorschläge kommen, die einen solchen Ausweg ermöglichen, dann leihen Sie ihm ein geneigtes Ohr. (Vereinzelter Beifall.)

Abg. **Enke** (Hospitant bei den Konservativen): Für eine Rettung der Regierungsvorlage besteht zwar keine Hoffnung mehr, er halte sie aber doch für die beste der beiden Entwürfe. Das Proportionalsystem ermögliche die Vertretung aller berechtigten Interessengruppen. Auch der Einwand, die Parteien würden dann zu sehr in den Vordergrund treten, ist hinfällig. Das sei auch jetzt schon der Fall. Der gesunde Egoismus der Wähler würde schon dafür sorgen, daß die Bäume des Parteiwesens nicht in den Himmel wachsen. Die Gemeindevertreter der Regierungsvorlage könnten dem Landtage nur nützen.

Was der Abg. Günther vom gleichen Wahlrechte erzählt hat, möge für das Reich passen, aber nicht für das Land. Wer die Lasten tragen, wer die meisten Steuern zahlen soll, muß auch mehr Recht haben. Es ist nicht richtig, daß die dasselbe Wahlrecht haben sollen, die keine Steuern zahlen. Die Liberalen rühmen von ihrem Vorschlage, er werde Frieden im Lande schaffen. Daran glauben sie wohl selbst nicht. (Sehr richtig!) Es werden sich auch da die Arbeiter über die Privilegierten entrüsten, ganz gleich, ob sie alle vier Stimmen haben, oder ob die Stimmen abgestuft sind. — Die für die Eventualvorlage eingegangenen Petitionen seien keineswegs mit der wegwerfenden Bemerkung: „Bestellte Arbeit!" abzutun. In Leipzig hätten die Innungsmitglieder nach reiflicher Beratung erst die Petition unterschrieben. Er hoffe, daß die Eventualvorlage Beruhigung schaffe. Er wünsche wohl, daß ein besseres Gesetz auf Grundlage der Regierungsvorlage geschaffen werde, wenn das aber nicht möglich sei, solle man der Eventualvorlage zustimmen.

Abg. **Dürr** (kons.): Dem Antrage der Mehrheit könne er seine Zustimmung schon wegen der Stimmenhäufung nicht erteilen; der Antrag der Minderheit sei ihm sympathischer, er werde daher für diesen stimmen. Im übrigen hoffe er, daß noch eine Verständigung zustande komme, wenn die Erste Kammer gesprochen habe.

Abg. **Zimmermann** (Antis.): Von einem Toten solle man nur Gutes reden. Die Regierungsvorlage sei tot, er bedauere daher sehr, daß er ihr nichts Gutes nachreden könne. Das Dekret Nr. 12 bringe eine Zweiteilung in die Kammer; es sei von Anschauungen getragen, die niemand im Volke teile. Die Eventualvorlage habe den großen Vorzug, daß sie die direkte Wahl bringe. Dieser Entwurf sei jetzt das einzig Erreichbare. (Sehr richtig!) Das sei wohl zu beachten. Daß das Zensuswahlrecht beseitigt wurde, ist der größte Fehler, der gemacht worden ist. Da liege alle Unzufriedenheit. Ich muß mich nun fragen, ob die Eventualvorlage geeignet ist, den Unwillen zu beseitigen. Von den Liberalen wird das bestritten; sie erwarten nur von ihrem Pluralwahlrecht Beruhigung. Das ist aber gar nicht zu erwarten. Auch von der Eventualvorlage kann ich das nicht hoffen, höchstens könnte sie eine Brücke zu einer Verständigung werden. Wir können nicht alle zufrieden stellen mit der Eventualvorlage. Die Wähler, die nur eine Stimme haben, werden nach wie vor unzufrieden sein. Man hat hier sehr abfällig von den Parteien gesprochen. Solche aber sind nötig zur politischen Arbeit. Wer sich einer Partei anschließt, weiß, was er will, diejenigen, die über die Parteien schimpfen, wissen das nicht. Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß auch das Reichstagswahlrecht Mängel hat; aber eins zeichnet es aus: jeder kann seine Stimme in die Wagschale werfen. Man verweist nun auf die Gefahr der Sozialdemokratie. Ich verkenne sie gewiß nicht. Aber ich frage mich, ob man gerade, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen, den richtigen Weg in der Wahlrechtsfrage eingeschlagen hat, ob man nicht ein Sicherheitsventil verschließt. Ich kann daher die Eventualvorlage nicht unterstützen.

Staatsminister **v. Hohenthal**: Es wäre mir äußerst angenehm gewesen, wenn mir der Abg. Zimmermann gesagt hätte, wie er sich ein neues Wahlrecht denkt. Er hat von der Berücksichtigung der modernen Wissenschaft gesprochen, und sich scharf gegen ein doppeltes System ausgesprochen, aber Männer der modernen Wissenschaft haben sich für dieses System ausgesprochen. Ich bin für die Verhältniswahl über das ganze Land, aber was nützt es mir, wenn ich die Fahne der Verhältniswahl schwinge und es stimmt mir die Mehrheit nicht zu. Wenn der Abg. Zimmermann mit helfen will, auf Grund der ersten Vorlage zu einer Verständigung zu kommen, dann soll er uns willkommen sein, aber auf die Körperschaftswahlen kann ich nicht verzichten. (Zuruf: Ach so!) Nein, meine Herren, das kann ich nicht.

Abg. **Opitz** (kons.) bestreitet gegenüber dem Abg. Vogel, gesagt zu haben, die Arbeiter gehörten zu den staatsfeindlichen Elementen. Er stehe, was Wohlwollen und Liebe für die Arbeiter anbelangt, hinter niemand in diesem Hause zurück. (Lachen links.) Das kann ich für mich in Anspruch nehmen. Der Abg. Vogel beruft sich aber zu Unrecht auf die Arbeiter, denn auch bei dem System, das er vertrete, würden die Arbeiter kein Mehrstimmenrecht erhalten. Als staatsfeindlich bezeichne ich nur die Sozialdemokratie und die kann es mir nicht übel nehmen, solange sie die Beseitigung der heutigen Gesellschaftsordnung in ihrem Programm hat. Aber ich schrecke auch nicht vor dem Eintritt von Sozialdemokraten zurück, das habe ich durch mein Eintreten für den Antrag Träber-Heymann gezeigt, der bewirkt hätte, daß mit Sicherheit eine große Zahl Sozialdemokraten in das Haus gekommen wäre. Von diesem Antrage wollten aber gerade die Liberalen nichts wissen.

Mit Bedauern habe er die Beurteilung des Antrags Andrä durch den Abgeordneten Dr. Schill vernommen. Der Redner bestreitet, daß die Eventualvorlage wie eine Vorlage der Kammer zu behandeln sei; es handle sich doch nur um eine abgeänderte Regierungsvorlage. (Beifall.)

Abg. **Seetzen** (kons.) tritt für die Eventualvorlage ein, weil sie gegenüber dem jetzigen Wahlrechte eine wesentliche Besserung darstelle.

Abg. **Behrens** (kons.) bedauert, daß die Regierung ihren ersten Entwurf nicht energischer verteidigt hätte; er sei weit besser gewesen als die Eventualvorlage. Er werde daher in erster Linie für den Regierungsentwurf stimmen. Denn durch diesen sei die ausgleichende Gerechtigkeit zum Ausdruck gekommen, soweit das in Sachsen möglich sei. Die Körperschaftswahlen hätte die Regierung doch nur einführen wollen, um einen Schutzwall gegen staatsfeindliche Elemente zu haben. Bedenke man das, so müsse man die erste Regierungsvorlage geradezu als freiheitlich bezeichnen. Jede unnötige Abstufung rufe Bedenken hervor. In der Regierungsvorlage sei sie nicht vorhanden. Die Verhältniswahl halte er für einen besonderen Vorzug der Vorlage, aber so wie sie in die Eventualvorlage eingefügt werden sollte, sei sie nicht annehmbar. Wenn das Dekret Nr. 12 Gesetz werde, würde das Volk erhalten, was es unter den jetzigen Verhältnissen fordern könne; er sei nicht der Ansicht, daß das Volk ein Anrecht auf das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht habe. — Für die Eventualvorlage zu stimmen, sei ihm nicht möglich. Es werke dadurch eine tiefe Kluft in das Volk getragen. Man solle aber mehr Vertrauen zu dem Volke haben, durch die Eventualvorlage aber werde man nur Erbitterung erzeugen. Der Redner erklärt schließlich, mit der Minderheit gehen zu wollen, wenn die Regierungsvorlage abgelehnt werde.

Abg. **Träber** (kons.) bedauert, daß man nicht auf seinen Antrag zugekommen sei, ein Zensuswahlrecht mit besonderen Wahlkreisen für die Arbeiter einzuführen. Er behalte sich vor, seinen Antrag im Laufe der Verhandlungen noch einzubringen.

Abg. **Ulrich** (kons.): Er halte die Regierungsvorlage für scheintot (Zuruf: Mausetot! [Heiterkeit.]); Wiederbelebungsversuche seien schon wiederholt gemacht worden; er wolle nur hoffen, daß sie von Erfolg seien. Die Eventualvorlage habe gegenüber der ersten Regierungsvorlage große Nachteile; man rühme ihr nach, daß sie die direkte Wahl bringe, die Verhältniswahl sei aber die indirekte Wahl zu Pferde. (Heiterkeit.) Auch den plutokratischen Charakter des alten Gesetzes könne man durch die Eventualvorlage nicht beseitigen, denn es hätten doch die Bessergestellten vier Stimmen. Vizepräsident Dr. Schill habe Rettung von der Ersten Kammer erwartet; damit stelle er aber der Zweiten Kammer ein schlechtes Zeugnis aus. (Sehr richtig!) Bei der Eventualvorlage sei vor allem zu bedenken, daß sie nur eine kleine Mehrheit für sich habe, man werde auf eine Verfassungsänderung verzichten müssen. Der Abänderungsvorschlag des Abg. Andrä habe den Zweck, noch eine Anzahl nationalliberaler Abgeordneten für die Eventualvorlage zu gewinnen. Wenn sich nicht gewisse Dinge als Scheidewand zwischen Konservative und Nationalliberale gestellt hätten, wäre wohl auch eine Verständigung noch möglich gewesen. (Widerspruch links.) So weit sind wir doch gar nicht auseinander. (Widerspruch.) — Die freisinnige Partei habe es ja heute sehr leicht, für das allgemeine Wahlrecht einzutreten; wenn sie eine starke Vertretung im Hause hätte, würde sie wohl auch anderer Meinung sein. Das müsse doch jeder einsehen, daß das gleiche, allgemeine Wahlrecht in Sachsen nicht möglich ist. Wir haben hier auch andere Verhältnisse wie in Württemberg und Bayern, wo die Volkspartei und das Zentrum dominieren. Wenn der Abg. Günther rufe, geredet sei genug worden, man solle endlich Taten zeigen, so frage er den Abg. Günther, wo seine positiven Leistungen bei seinen vielen Reden seien. (Heiterkeit.) Als Bismarck das Reichswahlrecht eingeführt habe, habe er noch nicht gewußt, daß eine Partei so zahlreich auftreten werde, die auf ihre Fahne Internationale, Revolution und Republik geschrieben habe. — Die Eventualvorlage habe den großen Vorzug, daß sie die nationalen Wähler anders einschätzt als die anderen und dadurch der Ausbreitung der Sozialdemokratie Grenzen zieht. Die Arbeiterschaft hätte die Folgen davon zu tragen, daß sie bisher der Sozialdemokratie nachgelaufen sei. — Ich werde für den Eventualentwurf stimmen, weil ich ihn für besser halte als das jetzige Wahlrecht und auch besser den nationalliberalen Vorschlag. Besonders müssen alle die für die Eventualvorlage stimmen, die dem Mittelstande helfen wollen. Ich bin überzeugt, daß sich der Mittelstand als eine starke Stütze von Thron und Altar erweisen wird, wenn er eine stärkere Vertretung im Landtage erlangt.

Vizepräsident Dr. **Schill** (natl.): Wenn man die Fraktionen in dem Maße wie in der Wahlrechtsdeputation als maßgebenden Faktor einschieben wolle, brauche man gar keine Deputationen mehr. Im übrigen polemisiert der Redner gegen den Abg. Opitz und erklärt schließlich nochmals, daß er für die Minderheitsanträge stimmen werde.

Abg. Dr. **Vogel** (persönlich): Der Abg. Opitz habe in Wahrheit gezeigt, daß er erfolgreiche Studien auf dem Gebiete der Demagogie gemacht habe, aber er könne die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß er in seiner ersten Rede die Arbeiter zu den staatsfeindlichen Elementen gerechnet habe.

Abg. **Opitz** (persönlich) will die Berechtigung seiner Angriffe nachweisen.

Sodann wurde die Weiterberatung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Parteiangelegenheiten.

Gemeindewahlen.

Bei der Stadtratswahl in Mülheim a. Rh. erzielten die sozialdemokratischen Kandidaten 2244 bis 2257, die der Liberalen 2681 bis 2694, die der Liberalen 751 bis 786 Stimmen. Es fand also Stichwahl zwischen Sozialdemokratie und Zentrum statt. Im Jahre 1906 erhielten die Sozialdemokraten 840, das Zentrum 394, die Liberalen 751 Stimmen.

In Aplerbeck bei Dortmund erzielte die Sozialdemokratie einen glänzenden Wahlsieg. Ihre beiden Kandidaten siegten mit 332 Stimmen über die vereinigten bürgerlichen Parteien, die es nur auf 280 Stimmen brachten. Ebenso erfolgreich war die Partei in nahen Berghofen, wo unsere Genossen 188 Stimmen erhielten, das Zentrum 81 und die Nationalliberalen nur 23 Stimmen.

In Oerlinghausen (Lippe-Detmold) siegten bei den Gemeindeausschußwahlen der dritten Klasse die sozialdemokratischen Kandidaten mit 161 und 156 Stimmen gegen 109 und 87 Stimmen der Bürgerlichen.

In Rothsa. S. (Bayern) wurden zwei Sozialdemokraten und ein sozialdemokratischer Ersatzmann gewählt.

In Pasing (Bayern) wurden zwei Sozialdemokraten gewählt.

In Gößnitz eroberte die Partei ein Mandat mit 128 gegen 112 Stimmen. Ebenso fiel der Partei das Mandat für den Ersatzmann mit 134 gegen 118 Stimmen zu. — In Kauerndorf, wo die Partei ein Mandat inne hatte, erhielt unser Kandidat 182 Stimmen gegen 90 des Reichsverbandes. Die Partei erobert hier gleichzeitig die beiden zur Wahl stehenden Mandate der Ersatzmänner mit 187 Stimmen. Damit fällt der Partei ein weiteres Mandat zu, das bisher die Reichsverbändler inne hatten.

In Ronsdorf (Rheinland) siegte die sozialdemokratische Liste in der dritten Klasse.

In Schwartau bei Lübeck unterlag die Sozialdemokratie und verlor ihre Sitze in der Gemeindevertretung.

In Mühlhausen i. Thür. erzielten die sozialdemokratischen Kandidaten 614 bis 640 Stimmen gegen 1069 bis 1065 der bürgerlichen. Mandate haben unsere Genossen also diesmal nicht erobert, doch ist ihre Stimmenzahl gegen die vorige Wahl erheblich gestiegen.

Bei der Gemeinderatswahl in Stadtilm wurden die Genossen Scholl und Schröder mit großer Majorität gewählt. Mit ihnen ziehen die beiden ersten Sozialdemokraten in den hiesigen Stadtrat ein.

Bayrische Regierung und sozialdemokratische Lehrer!

Die Pfälzische Post (Ludwigshafen) meldet: „Dem Genossen Hoffmann, Landtagsabgeordneter für Kaiserslautern, ist von der Regierung die weitere Ausübung des Unterrichtes an der städtischen fachgewerblichen Fortbildungsschule untersagt worden."

Preßprozesse.

Der verantwortliche Redakteur der Königsberger Volkstribüne, Genosse Schiffer, wurde wegen angeblicher Beleidigung der Königsberger Strafkammer zu 500 M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt.

Seit Jahren sind in Königsberg die Bauunternehmer, die in Gemeinsame Ortskrankenkasse um größere Beiträge geprellt haben, außerordentlich milde bestraft worden. Wenn sie 100 bezw. 150 bezw. 200 M. und noch mehr unterschlagen hatten, erhielten sie gewöhnlich 30 M. und, wenn es hoch kam, 50 M. Geldstrafe. Daß diese Art von Rechtsprechung hatten sich in der letzten Generalversammlung selbst die Arbeitgeber aufgehalten und verlangt, daß dagegen in der Presse Front gemacht werde. Als am 22. August d. J. ein Bauunternehmer, der 190 M. unterschlagen hatte, 30 M. Geldstrafe erhielt, während ein Dienstmädchen, das Wäsche und andere Gegenstände gestohlen, 1 Jahr Gefängnis und ein Hausierer, der 8 M. entwendet hatte, 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis erhielten, beleuchtete die Volkszeitung diese drei Urteile unter der Ueberschrift „Gerechtigkeit" in einem Artikel.

Die Herren Richter fühlten sich beleidigt und stellten Strafantrag. Zu der Verhandlung waren als Zeugen auch zwei Landgerichtsräte geladen. Ihnen wurde vom Verteidiger, Genossen Haase, die Frage vorgelegt, ob Herr Landgerichtsdirektor Schubert mit ihm außerhalb des Dienstes darüber gesprochen habe, daß die Gemeinsame Ortskrankenkasse immer mehr eine sozialdemokratische Einrichtung werde, und daß deshalb ihre Anzeigen gegen Bauunternehmer usw. mit Vorsicht aufzunehmen seien! Wenn irgend möglich, solle von der Eröffnung des Hauptverfahrens Abstand genommen werden!!

Die Gefragten verschanzten sich hinter das Dienstgeheimnis und verweigerten die Auskunft. — Der Kassenführer Brann sagte als Zeuge aus, daß die Strafkammer öfter aus ganz anderen Gründen die Anträge des Staatsanwalts auf Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt habe.

Am Schlusse einer sehr gehässigen Rede beantragte der Staatsanwalt 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte wie oben mitgeteilt.

Wegen „Beleidigung der Polizei in Thale"

ist am 1. Juli vom Landgericht Halberstadt der Unterkassierer des Metallarbeiterverbandes, Franz Huth, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Er hatte in Thale am 18. März eine Versammlung zu Ehren der Märzgefallenen geleitet und zum Schluß gesagt, die Anwesenden möchten sich jeder Demonstration enthalten, denn die Polizei habe die Säbel geschliffen und plane einen Angriff auf die Arbeiter. Huth bestritt, sich so geäußert zu haben, und behauptete, er habe nur auf die allgemeinen Auslassungen des preußischen Polizeiministers hingewiesen, daß bei Demonstrationen eventuell mit der Waffe eingeschritten werden solle. Durch die Aussagen der beiden überwachenden Polizeibeamten hielt das Gericht aber die Behauptung für widerlegt. Die Vorwürfe seien nicht berechtigt gewesen, denn der Kommissar B. habe den Schutzleuten anempfohlen, maßvoll vorzugehen und kleine Unregelmäßigkeiten durchzulassen; er hat ihnen auch die Revolver abgenommen! Erschwerend wurde berücksichtigt, „daß die Aeußerung die Arbeiter leicht hätte zu feindlichen Handlungen aufhetzen können". (?) Darauf sei es dem Angeklagten auch angekommen (??) und deshalb wurde ihm der Schutz des § 193 nicht zugebilligt! Huths Revision wurde am Mittwoch vom Reichsgericht verworfen.

Central-Theater
Täglich abends 7½ Uhr Varieté-Vorstellung.
Sonn- und Feiertags, 3½ Uhr:
Nachmittags-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen.

Victoria-Salon.
26 Waisenhausstrasse 26.
Das neue grosse Weihnachts-Programm.
Einlass 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr. Sonntags 4 Uhr u. 8 Uhr.
Im Tunnel-Kabarett: Neues Ensemble. Ist. Auftritt 10 Uhr.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19081201/12 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG